

<b><u>Beratungsabfolge:</u></b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Sitzungsart:</u></b>
Gemeinderat	25.01.2023	öffentlich

### Anwaltswahl auf dem Hardt- und Schönbühlhof - Besetzung des Wahlausschusses

#### **Beschlussvorschlag:**

Die beiden Vertreter der Gemeinde Schwieberdingen im Zweckverband Hardt- und Schönbühlhof werden als Mitglieder des Wahlausschusses bestimmt. Für den kurzfristigen Verhinderungsfall werden deren Stellvertreter im Zweckverband Hardt- und Schönbühlhof als Stellvertreter im Wahlausschuss bestimmt.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	<b><u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Überschreitung:</u></b>	<b><u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Finanzierungsvorschlag:</u></b>	
<b><u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u></b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

#### **Sachvortrag und Begründung:**

Die Amtszeit des Anwalts des Hardt- und Schönbühlhofs läuft zum 30.04.2023 ab. Die Neuwahl findet am 27.02.2023 im Rahmen einer Bürgerversammlung auf dem Hardt- und Schönbühlhof statt. Die Einwohner des Hardt- und Schönbühlhofs werden durch Bekanntmachung in den Amtsblättern der Muttergemeinden zur Bürgerversammlung eingeladen. Die Amtszeit des neu zu wählenden Anwalts/der neu zu wählenden Anwältin beginnt am 01.05.2023.

Die Wahl findet unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen für die Wahl des Ortsvorstehers entsprechend § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) statt. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Als gewählt gilt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält (einfache Mehrheit). Die Wahl erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderatsgremien der beiden Muttergemeinden Markgröningen und Schwieberdingen.

Für die Auszählung der Stimmen und die Ermittlung des Wahlergebnisses wird ein Wahlausschuss gebildet. In der Vergangenheit bestand dieser Wahlausschuss aus je vier Vertretern der Muttergemeinden. Es wird empfohlen, die beiden Vertreter der Gemeinde Schwieberdingen im Zweckverband Hardt- und Schönbühlhof als Mitglieder des Wahlausschusses sowie deren Stellvertreter im Zweckverband als Ersatzmitglieder für den Verhinderungsfall zu bestimmen.

Dies sind die Gemeinderäte Frau Monika Kleinau und Herrn Heinz Dillmann

Die Stellvertreter sind die Gemeinderäte Frau Dr. Monika Leder, Frau Michaela Reinold, Frau Iris Pohl-Mattern.